

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

50. Jahrgang.

Nr. 7.

Neuenbürg, Donnerstag den 14. Januar

1892.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 35 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amthches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

und

Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft für 1892.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt § 25 der Wehrrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem andern Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;
- b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Jünger sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Ort wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- Brot- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Versäumnis der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1892 ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutschen Staaten und zwar:

1. Alle im Jahr 1872 geborenen jungen Männer.
2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1870 und 1871, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch

ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 der Wehrrordnung hingewiesen.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2 bis 4); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müssen bestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekrutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Wehrrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1875 S. 403.) Im Uebrigen s. oben A I 2.

3. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 Z. 10 des Landesgesetzes vom 12. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1892 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügend Raum zu nachtragen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In den Stammrollen von 1890 und 1891 sind Neuangemeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwaige zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist.-Amtsbl. 1886 S. 136.)

5. Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pferdebauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung einzutragen.

h groß, die Fundamente der Oberfläche auf Felsenbenjelen wird sich der Kolossalbau in Höhe Als Baumaterial werden stein und gelbglasierte werden. Die Bauzeit ist ten auf rund 1 000 000

Ein an großer Professor besuchte noch besfreundete Familie und stark zu regnen anfang emlich entfernt lag, be- zu bleiben. Der Haus- in das parterre ge- Mitten in der Nacht kleunmitglieder durch an- der Hauslingel aus Als die Haushäre ge- Professor draußen voll- in Päckchen unterm Arm Gott, Herr Professor.“ wundert, „wie sind Sie rzimmer auf die Straße erwiederte der Professor te, als ich mich zu Ver- ein Nachthemd nicht bei zum Fenster hinaus ge- als Fehlende aus meiner

Ein druck.) Sekretär: welches Urteil haben Sie auerspiel „Die gebrochene angesprochen?“ — d nicht, aber der Ber- en Vorschuß!“ (Ein pffor: „... Was wissen zu jagen? — Exami- l — nur Gutes!“ (Zl. Bl.)

sternschnaps. Unsere urch die Verhältnisse ge- ruffischen Grenzsoldaten stellung zu treten, haben diesen schwerer als je her jeder russische Grenz- prache mächtig war, findet ddaten aus dem Innern e Grenze verlegt worden Soldaten polnischer Ab- Nuplands, unter tausend er die polnische Sprache rständigt man sich jetzt apfächlich aber mit Hilfe Tabak, beide müssen jetzt vordem. Ein Schlaupf auf einen sehr schlaun Er bereitete aus denatu- ie russischen Krieger einen er eine sehr klägliche Rolle Feuerwasser gefiel unsern eichnet, nur einer der Der Schnaps schmeckt sehr nach Waldmeister.“

ensplitter. ic es verstehen, das Un- nehmen zu verbinden. nis ist ein zweifelschneidiges ängel zu suchen liebt dere leisten: wenigiten vergiebt, am meisten.

zrebns. n n n n n n



In der Geburtsliste ist die Nummer, unter welcher die Uebertragung in die Stammliste stattgefunden hat, zu vermerken.

6. Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nachname** zu unterstreichen.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, **Strafen** und sonst Bemerkenswertes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verfehlung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben, und zwar sind **jämliche** Strafen (auch Polizei- und Forststrafen) in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge Bedacht zu nehmen.

8. Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Losungsscheine abzuverlangen und der Stammliste beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammliste, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dgl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammliste darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorsitzenden der Erbschaftskommission erfolgen.

II. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich, auf ortsübliche Weise die nach § 25 der Behörde in die Stammliste aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehrer, Dienst-, Brot- und Fabrikherrn zu Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

III. Die eingesandten Stammlisten nebst Stammlisten-Formulare werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

IV. Auf den 15. Februar 1892 — nicht früher und nicht später — sind die Stammlisten an das Oberamt einzusenden.

Den 7. Januar 1892.

R. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher und Verwaltungsaktuare.

Durch Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 8. Dezember v. J. Reg.-Bl. Nr. 31 S. 300 ist die Umlage des Gebäudebrandschadens für das Kalenderjahr 1892 im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Brandversicherungskasse und die durchschnittliche Höhe der in den letzten Jahren angefallenen Brandschäden in der Weise bestimmt worden, daß bei den Gebäuden der dritten Klasse, welche die Regel und die Grundlagen für die Berechnung des Beitrags in den höheren und niederen Klassen bildet (vgl. Verordnung vom 14. März 1853 § 12 c), der Beitrag von Einhundert Mark Brandversicherungsschlag

neun Pfennig

zu betragen hat.

Ferner ist durch jene Verfügung angeordnet worden, daß je die Hälfte der Umlage auf 1. April und 1. August l. J. an die Brandversicherungskasse einzuliefern ist.

Es ist hiernach in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften für den rechtzeitigen Abschluß der Kataster-Revisionsgeschäfte und der Umlage in den einzelnen Gemeinden zu sorgen.

Die zu verfertigenden Uebersichten sind spätestens auf den 15. Februar l. J.

hierzu einzusenden.

Den 11. Januar 1892.

R. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher und Standesbeamten

werden auf die Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1891, betr. die Erhebung einer Statistik der Todesursachen (Reg.-Bl. S. 333) zur Beachtung hiemit besonders hingewiesen.

Die **Leichenschauer** sind seitens der Ortsvorsteher mit entsprechender Belehrung zu versehen — auch über die Aenderung der Dienst-anweisung, vgl. Regbl. von 1891, S. 315 — und ist hierüber Eintrag im Schultheißenamtsprotokoll zu machen.

Den 13. Januar 1892.

R. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Den Ortsbehörden für die Arbeiter-Versicherung

läßt man mit heutiger Post den mutmaßlichen Bedarf an Formularen für Bescheinigungen über die aus der Aufrechnung der Quittungskarten sich ergebenden Endzahlen auf das Jahr 1892 zugehen. Ein weiterer Bedarf kann vom Oberamt bezogen werden.

Den 13. Januar 1892.

R. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung.

sind mit heutiger Post die von der Amtspflege beschafften Formulare für Protokolle über Anmeldung von Ansprüchen auf Bewilligung von Invalidenrenten zugegangen.

Weiterer Bedarf kann von der Amtspflege bezogen werden.

Den 13. Januar 1892.

R. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Die Gemeindegollegien

werden unter Hinweisung auf Art. 29 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1891 (Reabl. S. 103) und §§ 25—27 und 39 der Volkz. Verfg. vom 18. November 1891 (Regbl. S. 279) aufgefordert, die **Wahl der Mitglieder der Amtsversammlung (Amtsdeputierten)** alsbald vorzunehmen und das Wahlprotokoll in Original oder in beglaubigter Abschrift bis zum 21. Januar d. J.

hierzu vorzulegen.

Nach der vorläufigen Feststellung des Amtsversammlungs-Ausschusses, welche den Gemeinden mit nächster Post zugehen wird, sind zu wählen in Wildbad 7, in Neuenbürg 3, Calmbach, Herrenalb, Höfen, Gräfenhausen, Birkenfeld je 2 und in den übrigen Gemeinden je 1 Deputierter.

Den 13. Januar 1892.

R. Oberamt.
Hofmann.

Revier Calmbach.

Stammholz-Verkauf.

Am Freitag, den 22. Januar vormittags 11 1/2 Uhr

auf dem Rathaus in Calmbach aus den Abteilungen Kollmisch, Zellerholz und Kälblingwiese des Distrikts Kälbling und den Abteilungen Kreuzstein, Unt. Forst, Gfäll, Gallbrunnen, Sägerackerle, Säberg, Franzosenbuckel, Mördergrube, Leimenacker, Schloßkopf, Kirchenstein, Hirschgärtle, eingemachter Wald, Rottannenbüsch, Bördere Gachhalde, Rauhgrund und Raßenbuckel:

Nadelholz: 352 Fm. Langholz I.—IV. Kl., 146 Fm. Langholz V. Kl., 18 Fm. Sägholz; Rotbuchen: 9,89 Fm. I. und II. Kl., Weißbuchen 0,15 Fm., Birken 5,08 Fm., Eichen 1,32 Fm.; außerdem kommen aus Abt. Säberg 14 eichene Wagner-Stangen zum Ausbot.

Ferner aus den Abteilungen Sitzbank, Frommerswiese und Bördere Gachhalde des Distr. Eiberg:

65 Fm. I.—IV. Kl., 1 Fm. V. Kl. Langholz, 0,53 Fm. Sägholz II. u. III. Kl., Rotbuchen 3,23 I. u. II. Kl., Ahorn 0,15 Fm. II. Kl., Erlen 0,35 Fm. II. Kl.

Privat-Anzeigen.

Neuenbürg den 13. Januar 1892.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der langen Krankheit und dem Hinscheiden unserer nun in Gott ruhenden lieben Gattin und Mutter

Friederike Bleyer,

für die so zahlreiche und ehrende Leichenbegleitung und die überaus reichen Blumenspenden sprechen wir hiemit unsern innigsten Dank aus. Besonderen Dank noch meinen Kriegskameraden für die mir bewiesene wohlthunende Teilnahme.

Im Namen der Hinterbliebenen der trauernde Gatte

Aug. Bleyer mit seinen Kindern.

Pforzheim.

Dr. med. Hiller,

praktischer Arzt und Spezialarzt für Lungen- Magen- und Unterleibskrankte

wohnt jetzt am

Marktplatz bei Hrn. Kaufm. Hauer unter Dr. Schuhmacher'sche Apotheke II. Treppe.

Sprechstunden: Morgens von 7—9 Uhr, Mittags „ 12—2 „

Neuenbürg.

Wir erlauben uns hiemit Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

Hochzeits-Feier

am Samstag den 16. Januar 1892

in das Gasthaus zum „Bären“ dahier

freundlichst einzuladen, mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Christian Blach, Senfenschmied.

Mina Andras.



Neuenbürg
Magd-Gejuch.
 Ein kräftiges Mädchen aus christlicher Familie sucht
 Frau Christian Gensle.
 Neuenbürg.
 Einen noch gut erhaltenen
Ueberzieher
 von grauem Tuch hat billig zu verkaufen
 G. Kotsch.

Auf 11 Lose 1 Gewinn.
Afrika-Lose
 4.20. Ziehung 18.-23. bestimmt.
 A. Lang, Marktstr. 13, Stuttgart.
 Hauptgewinn 600 000 Mark.
 Porto mit Liste 30 S.
300 Mark
 werden gegen gute Bürgschaft aufzunehmen gesucht.
 Zu erfahren im Comp d Bl.

Arnbach.
1800—2000 Mark
 werden bei der Gemeindepflege gegen vorgeschriebene Sicherheit u. 4 1/2 % Zins alsbald in einem oder mehreren Posten ausgeliehen.
 Gemeindepfleger Höl.
 Wildbad.
 Die von mir ausgeschriebene
Knecht-Stelle
 ist besetzt.
 Ehr Haish.

Zacharias-Pillen, bestes Abführ-, zugleich Magen- und Nervenmittel, ausgezeichnet gegen **Stuhlverstopfung** und Hämorrhoiden, gestörte Verdauung, eingenommenen Kopf, Congestionen, unruhigen Schlaf, **angenehm zu nehmen**, zu beziehen um 90 S durch die Apotheken.
Rechnungsformulare
 für Geschäftstreibende
 fertigt an die Buchdruckerei von G. Nech.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Infolge der Erledigung der ersten Schulstelle in Wildbad rücken die vier Schullehrer daselbst Baur, Epyler, Wörner und Rona mit Genehmigung der Oberschulbehörde je auf die nächst höhere Schulstelle vor.

Wildbad, 9. Januar. In der gestrigen Sitzung des Gewerbe-Vereins hielt der Vorstand Stadtschultheiß Wäner einen längeren Vortrag über das mit dem 1. Dezember 1891 in Kraft getretene Verwaltungsreform-Gesetz. Redner teilte in dem belehrenden Vortrage die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes mit, dieselben in allgemein verständlicher Weise erläuternd. Die Anwesenden folgten mit Aufmerksamkeit den interessanten Ausführungen. Ferner teilte der Vorstand der Versammlung mit, daß die bisher vorgenommenen Messungen und Berechnungen behufs Errichtung der elektrischen Beleuchtungsanlage ein außerordentlich günstiges Resultat ergeben haben. Es soll sich durch Ausnützung der Wasserkräfte bei der Rälbermühle eine Kraft von ca. 180 Pferdekraften erzielen lassen. Wenn diese Berechnung zutrifft, wäre unsere Stadt in der glücklichen Lage, wenn auch nicht die ganze, so doch den bedeutendsten Teil der zum Betriebe notwendigen Kraft durch das ihr zu Gebote stehende Wasser zu erzeugen, wodurch die Anlage- und Betriebskosten erheblich verringert würden. In ca. 10 bis 12 Tagen werden die Aufnahmen beendet und Hrn. Ingenieur v. Müller zur Benützung übergeben werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Jan. Die höchsten Orden, welche bereinst die Brust des verewigten Generalfeldmarshalls Grafen von Moltke geziert haben, werden demnächst im königl. Zeughaus zur Ausstellung gelangen, nachdem sie auf Befehl des Kaisers seitens des Militärkabinetts der Zeughaus-Verwaltung überwiesen worden sind. Der Kaiser selbst hat den Platz bestimmt, wo die dem großen Schlachtenhelder verliehenen Auszeichnungen aufbewahrt werden sollen, und eine Stelle in dem abgegrenzten Raum bezeichnet, welcher die Orden, Uniformen und Waffen des hochseligen Kaisers Wilhelm I. und Friedrichs birgt. Außer den Orden kommt noch ein Infanterieabzeichen zur Ausstellung, der insofern historischen Wert hat, als er ein Geschenk des Kaisers Friedrich ist, welcher den Degen am Tage seiner Vermählung, am 25. Januar 1858, dem Grafen Moltke zur Erinnerung an diesen Tag übergab, und den der Feldmarschall während des ganzen Krieges von 1870/71 getragen hat.

Frankfurt a. M., 4. Jan. Ein großer Gewinn von 20 000 M auf Nr. 17053 der Internationalen Elektrotechnischen Ausstellungs-Lotterie fallend, ist noch unerhoben. Das Los ist an einen Unbekannten verkauft, und da man annimmt, daß der Betreffende die Gewinnliste nicht mit der nötigen Sorgfalt eingesehen hat, so werden alle Besizer solcher Lose noch darauf aufmerksam gemacht, sich ihre Nummern nochmals genau betrachten zu wollen.

Auch in München hat die Zahl der Influenza-Erkrankungen im Laufe der letzten 14 Tage zugenommen. Zur Zeit sind in den öffentlichen Krankenanstalten einschließlich des Militär-Lazarets 112 Erkrankte in Behandlung. Todesfälle sind seit Mitte des Monats Novbr. 12 zu verzeichnen.

Dem 1. Forstmeister Klinger in Feuchtwangen ging beim Reinigen des Gewehres

ein Schuß durch den Leib, worauf Klinger alsbald starb.

Daß jemand einen Urtenkel beim Militär hat, dürfte wohl selten vorkommen. Ein solcher Fall existiert in dem Dorfe Nelsheim (im Elsaß). Der junge Soldat ist der Sohn des Akerers Richert, Enkel des Bürgermeisters Richert und Urtenkel des 98jährigen Akerers Schneider. Er genügt seiner Militärpflicht beim 17. bayerischen Infanterie-Regiment in Gernersheim.

Mannheim, 11. Jan. Heute vormittag fand die Eröffnung des neuen Viehhofes statt, welcher mit einem Kostenaufwand von 1 1/2 Millionen Mark erbaut wurde. Die Regeneration begab sich in corpore in 10 vierpännigen Wagen, voran eine Musikkapelle nach dem Viehhof. Der Viehhof, der einen großartigen Eindruck macht, ist mit allen Erfordernissen und Bequemlichkeiten der Neuzeit ausgestattet und wird zweifellos den jetzt schon bedeutenden Mannheimer Viehhandel heben.

Württemberg.

Stuttgart, 11. Jan. Dem Vernehmen nach reisen Ihre Majestäten der Königin und die Königin am 24. Jan. zum Besuche S. M. des Kaisers und der Kaiserin nach Berlin, verweilen dort über den Geburtstag des Kaisers, besuchen dann die sächsischen Majestäten in Dresden, darauf die Großherzogl. sächsischen Herrschaften in Weimar und kehren am 30. hierher zurück. Minister v. Rittnacht reist schon vorher nach Berlin.

Zur Erinnerung an die Gegenwart der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich bei Anlaß der Wanderversammlung in Ludwigsburg soll an einen geeigneten Platz ein Kaiser Wilhelm-Gedenkstein erstellt werden. Die Mittel werden freiwillig aufgebracht.

Stuttgart, 12. Jan. Am Freitag findet im Bürgermuseumsaal die Hauptversammlung der Deutschen Partei statt.

Die Kgl. Zentralstelle beabsichtigt, in Chicago eine Sammelausstellung württembergischer Weine zu veranstalten. Produzenten u. Firmen werden von derselben aufgefordert, je 2 Flaschen für eine Sorte an die Zentralstelle einzuschicken, welche die Prüfung der Sorten vornehmen wird.

Stuttgart, 8. Jan. Von einer Versammlung von Weingärtnern ist an die württembergische Regierung in Abtrot der Vorgänge in Bayern und Baden das Gesuch gerichtet worden, die vom 28. April 1874 gebildeten Steueransätze der Weinberge mit Wirkung vom 1. April 1892 aufzuheben und eine den Ertragsverhältnissen der letzten 10 Jahre angemessene Steuer festzusetzen; desgleichen wurde die Regierung gebeten, es möge den Privatweinbergbesitzern mit Staatsunterstützung auch die Anlegung von Musterweinbergen erleichtert werden.

Ulm, 10. Jan. Im Auftrag der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hielt heute Dekonomierat Stiem von der Kgl. Zentralstelle in Stuttgart hier vor einer zahlreich besuchten Versammlung des 3. landwirtschaftl. Bauverbands einen Vortrag über Kalidüngung. Von allgemeinem Interesse war die Einleitung, welche der Herr Dekonomierat seinem Vortrag vorausschickte und worin er ausführte: Die Landwirtschaft Deutschlands und Württembergs stehe am Beginn einer neuen Periode, da die neuen Handelsverträge den bisherigen Schutz auf Getreide und Vieh ziemlich stark herabgesetzt haben. Die deutsche Landwirtschaft hat unter

dem Schutz dieser Einfuhrzölle in dem jüngsten halben Jahrzehnt sich einer gewissen Prosperität erfreut, besonders in den letzten Jahren waren die Preise für Getreide und Vieh derart, daß der deutsche Landwirt dabei bestehen konnte. Es ist nun mit Sicherheit anzunehmen, daß in Folge der Herabsetzung der landwirtsch. Schutzzölle eine Menge ausländischen Getreides wiederum nach Deutschland hineingeworfen wird und daß die Preise sich durch diese Konkurrenz etwas ermäßigen werden. Sehen wir auf die städtische Bevölkerung und namentlich auf die Industriebevölkerung, so werden wir sagen müssen, daß es den Konsumenten wohl zu gönnen ist, wenn sie etwas billigere Preise bekommen und es ist wünschenswert, wenn die landwirtsch. Bevölkerung einerseits und die Städtebevölkerung andererseits möglichst in Harmonie bleiben und nicht in feindliche Gegensätze zu einander treten, sofern die Preise nur nicht soweit herabgehen, daß die Landwirtschaft darunter ernstlich Not leidet. Er sei jedoch der Ueberzeugung, daß, wenn die Landwirtschaft alles aufbietet, was in ihren Kräften steht, sie auch bei dem ihr noch bleibenden Schutz im Stande sein wird, ihren Betrieb in lohnender Weise fortzusetzen. Allerdings erhält die Herabsetzung der landwirtsch. Zölle die dringende Aufforderung an die Landwirte, alles zu thun, um die Ertragnisse von Feld und Stall möglichst zu steigern, mehr und besseres Getreide zu erzielen, mehr und wertvolleres Vieh zu züchten. Zur Steigerung der Ertragnisse von Getreide- und Futterbau sei aber eines der wichtigsten Mittel die Zuhilfenahme künstlichen Düngers, für Oberschwaben insbesondere die Düngung mit Kalisalzen, Rainit. Dies legt dann der Herr Redner der ihm nach Interesse folgenden Zuhörerschaft eingehend nach den verschiedenen Richtungen dar und es dürfte sein Vortrag bei unsern Landwirten nicht ohne nachhaltige Wirkung geblieben sein.

Stuttgart, 7. Jan. Trotz der im allgemeinen ungünstigen Geschäftslage hat doch die Bauhätigkeit in Stuttgart im Jahre 1891 solche große Dimensionen angenommen, daß sie während der letzten beiden Jahrzehnte nur von dem Gründerjahre 1873 übertroffen wird. Es wurden neu erstellt 160 Haupt- und 92 Nebengebäude gegen 150 resp. 106 im Vorjahre. In den nächsten Jahren dürfte die Bauhätigkeit noch eine sehr bedeutende sein nachdem der neue Situationsplan für die Gegend zwischen der Prag und dem Rosenstein festgesetzt ist. Durch die Anlage einer ganzen Reihe von Straßenzügen sind hier weite Bauquartiere geschaffen worden. In diese Gegend soll auch das neue Schlachthaus samt Viehhof verlegt werden und die Königl. Eisenbahn-Verwaltung steht in Unterhandlungen wegen Ankaufs größerer Grundstücke für die Erstellung von Lokomotivremisen etc.

Stuttgart, 7. Jan. Zwei Zirkus hat für die nächste Zeit Stuttgart zu erwarten. Im Februar will Zirkus Wulff in einem auf dem neuen Marienplatz bei Heeslach zu erbauenden Zirkus Vorstellungen geben. Im März trifft Zirkus Corty-Althoff mit einem japanischen Zirkus ein und wird in der Reithalle bei der Viederhalle spielen. Die Renagerie von Ehlbeck u. Wolfinger, welche in der letzten Zeit ziemlich schlechte Geschäfte gemacht hat, verläßt am 1. März die hiesige Stadt. — Von einer Firma aus Südrussland (bei Riew) ist heute eine Wagenladung Schinken, Speck, Schweinsfleisch und die verschiedensten Wurstsorten eingetroffen. In der Holzstraße Nr. 20 ist von der betreffenden Firma hier eine Niederlage errichtet worden



und stellt sich bei vorzüglicher Ware, wie die Fleischschau speziell erklärt hat, der Preis 8 bis 30 J pro Pfund billiger.

Blaubereuen, 10. Jan. Wie man hört, werden die Vorstände der hiesigen Gewerbebank mit einer bedeutenden Summe für die Veruntreuung ihres Kassiers einstehen, so daß den Gläubigern der Bank etwa 70% herausbezahlt werden können. Es sind große Opfer, welche die Ersteren bringen und es ist ihnen sehr daran gelegen, die besonders für manchen Gewerbetreibenden schweren Folgen abzumildern. Am meisten geschädigt werden die Aktionäre; außerdem giebt es Handwerker, Arbeiter und Angestellte, die bis zu 10 000 M als Einlagen in der Bank hatten. Die Spareinlagen der Kinder, Arbeiter u. s. w. im Betrag von 5000 M werden, so hört man, in hochherziger Weise allein gedeckt werden. 10 500 M, die bei Schwarz nach seiner Einlieferung zwischen Filz- und Stiefelsohlen gefunden wurden, soll derselbe für seine Frau und Kinder bestimmt gehabt haben; es ist aber auch möglich, daß er an eine Flucht gedacht hat. Zuletzt spekulierte er in russischen Papieren, deren er um 75 000 Rubel angekauft hatte. (S. M.)

Ausland.

Petersburg, 11. Jan. Aus Notstandgegenden lauten die Berichte immer trauriger. Die dortigen Aerzte klagen über die ungeheure Kindersterblichkeit. In vielen Bezirken herrschen Hunger- und Flecktyphus, doch darf nichts darüber in den Zeitungen veröffentlicht werden. Der starke Drang der hungernden Bevölkerung, in die größeren Städte überzusiedeln, um dort Arbeit zu suchen, erhöht die Gefahr der Verbreitung der tödlichen Seuche. Gegen die fortgesetzten Fälschungen von Getreide und Mehlarzen, die von gewissenlosen Lieferanten vorgenommen werden, geht die russische Presse rücksichtslos vor; desgleichen gegen eigentümliche Gerichtsentscheidungen, welche nicht die betreffenden Firmen, sondern deren Kommiss für solche Sündereien für straffällig erklären wollen. Die Firma Drehsus in Odessa lieferte beispielsweise nach Samara Getreide das Pud zu 1 Rubel 7 Kopelen, welches laut chemischer Analyse enthielt: Weizen 2,8, Roggen 0,8, Kornrade 60,4, Spreu 36 Prozent.

Unterhaltender Teil.

Der Sohn des Kommerzienrats.

Kriminal-Novelle von W. Spangenberg.
(Nachdruck verboten).
(6. Fortsetzung.)

Im Justizgebäude herrschte an diesem Tage reges Leben. Die Strafkammer hatte über einen bedeutenden Einbruchsdiebstahl zu verhandeln, wobei eine große Anzahl von Zeugen zu vernehmen waren, deren größerer Teil auf dem Corridor auf- und abging. Zwischen ihnen durch ritten Gerichtsdiener, Rechtsanwälte, die Zivilsachen vertraten, und andere Beamte hin und her. Nun erschien auch Curt von Stolzbach auf der Bildfläche, trat auf den ersten ihm begegnenden Gerichtsdiener zu und bat, ihn sofort beim Staatsanwalt in einer dringenden Angelegenheit zu melden.

„Bedauere, Herr von Stolzen,“ gab der Beamte achselzuckend zurück. „In dieser und den nächsten Stunden kann Ihr Wunsch nicht erfüllt werden. Die Gerichtsverhandlung ist in vollem Gange und der Herr Staatsanwalt unabkömmlich.“

„Ich muß, muß ihn sprechen! Es handelt sich um einen unschuldig Verurteilten!“ sprach Curt in so erregtem Tone, daß er die Aufmerksamkeit Aller auf sich zog. Daß einer Unterredung wegen die Verhandlung nicht unterbrochen werden könne, hatte Curt in seinem Eifer gar nicht überlegt.

„Es kann nicht sein, ich darf dem Staatsanwalt Ihre Bitte jetzt nicht vortragen.“

„Wie lange wird die Verhandlung dauern?“

„Zwei bis drei Stunden —“

„Gräßlich!“ riefte Curt, dem Beamten den Rücken zulehrend.

Seine Bemühungen sollten dennoch nicht vergeblich sein. Noch kämpfte er mit sich selbst was er thun, ob er gehen und wiederkommen, oder ob er warten solle, da öffneten sich verschiedene Thüren. Zeugen traten aus dem Sitzungssaale, Neugierige aus dem Zuhörerraume, und schließlich erschien im Rahmen einer dritten Thür der Staatsanwalt. Ein Sprung und Curt stand ihm gegenüber.

„Herr Staatsanwalt,“ redete Curt den ihn verwundert anblickenden Beamten an, „gestatten Sie mir, bitte eine kurze Unterredung.“

„Sehr gern, Herr von Stolzen, allein augenblicklich ist es unmöglich; die Verhandlung ist nur auf eine Stunde ausgelegt.“

„Die Gerechtigkeit erfordert es — ich bin gekommen, die Freilassung Herberts von Stolzbach zu erbitten, er ist unschuldig!“

„Unschuldig? Herbert von Stolzbach unschuldig? Herr von Stolzen, wodurch wollen Sie den Beweis für Ihre Behauptung führen?“ fragte augenscheinlich betroffen der Staatsanwalt.

„Mitteilungen, die meine Gattin mir gemacht hat —“

„Ihre Gattin?“ unterbrach der Staatsanwalt, „folgen Sie mir in mein Bureau, zehn Minuten habe ich wohl Zeit für Sie.“

Curt gab nun die Aeußerungen seiner Gattin wieder, die den Staatsanwalt jedoch keineswegs bestritten.

„Daß Stumpfnas Anteil an der Brandstiftung hat, davon bin ich überzeugt,“ bestätigte der Beamte. „Ich würde es unendlich bedauern, wenn Herbert von Stolzbach unschuldig hätte müßte; doch, Herr von Stolzen, was Sie mir da erzählt haben, das enthält doch keine Spur eines Beweises für seine Unschuld.“

Curt schwieg und warf dem Staatsanwalt einen vorwurfsvollen Blick zu.

„Wissen Sie, Herr von Stolzen, daß Stumpfnas stedbriefflich verfolgt wird?“

„Ja, und ich habe nur den einen aufrichtigen Wunsch, daß er recht bald ergriffen werden möge. Heute aber gestatten Sie mir noch die eine Frage: Ist es nicht möglich, daß Herbert von Stolzbach bis auf weiteres aus der Strafanstalt entlassen werden kann? Ich bin bereit, jede gewünschte Caution für ihn zu hinterlegen.“

„Herr von Stolzen, ich bewundere Sie, Ihre warme Teilnahme für Herrn von Stolzbach überrascht mich aufs Höchste. Vorläufig kann ich jedoch nichts thun. Eine einstweilige Freilassung könnte dann leicht stattfinden, wenn Sie Anhaltspunkte für die Wiederaufnahme des Verfahrens beschaffen könnten und von dem Vater des Herrn Stolzbach ein bezüglicher Antrag gestellt wird.“

In den Augen Curt's bligte es freudig auf.

„So ist doch die Möglichkeit vorhanden, daß mein armer Freund befreit werden kann?“

„Gewiß, und im Interesse der Gerechtigkeit würde ich mich aufrichtig freuen, wenn Ihre Bemühungen vom besten Erfolge gekrönt wären. Möchte Gott es fügen, daß — wenn Herr von Stolzbach unschuldig — ich, sein Ankläger, zu seiner Befreiung, zur Wiederherstellung seiner schwer verletzten Ehre mitwirken kann.“

„Dank, heißen Dank!“ sprach Curt, dem Staatsanwalt die Hand reichend.

„Handeln Sie so rath als möglich, Herr von Stolzen.“

In diesen Worten des Staatsanwalts lag ein Ton, der Mitgefühl, Teilnahme verriet. Noch einen warmen Händedruck, dann schieden die beiden Männer: der Eine in dem frohen Bewußtsein, ein Werk der Nächstenliebe angebahnt zu haben — der Andere mit einer Gefühlsmischung, in der Pflichttreue und Mitleid mit einem (wie es jetzt schien) unschuldig Verurteilten um dem Sieg kimpften.

„Schredlich!“ flüsterte der Staatsanwalt, „wenn die Unschuld dieses Mannes bewiesen würde, und ich — ich —“

Er wurde in seinen düsteren Betrachtungen gestört.

„Herr Staatsanwalt, die Verhandlung soll

wieder aufgenommen werden,“ meldete ein Gerichtsdiener.

„Ich komme,“ lang es gedämpft zurück.
(Fortsetzung folgt.)

Die, wie man auf dem Lande jagt lateinische Krankheit — eigentlich kommt sie von Rußland her zu uns und sollte entweder russische oder mongolische Krankheit genannt werden — nämlich die Influenza, wüthet diesen Winter in ganz Europa wieder recht bössartig, namentlich in größeren Städten. In Wien sind bekanntlich zwei Erzherzöge und erst letzter Tage der Prinz Gustav zu Sachsen-Weimar daran gestorben, in Kairo der Vizekönig von Egypten Tewfik (sprich Tinfik) in Cambre der dortige Erzbischof. In Berlin starben daran 1889 nur 40, 1890 schon 90 und im verfloßenen Jahre bis zum 12. Dezember gar 286 Personen. Dabei handelt es sich nur um solche Fälle, wobei die Influenza auf den Totenscheinen ausdrücklich als Todesursache bezeichnet wird, während bekanntlich die Folgekrankheiten (Lungenentzündung u. c.) noch viele Personen hinwegraffen. In Berlin ist die Seuche gegenwärtig in der Abnahme begriffen. In München lagen am letzten Samstag 112 Influenzakeranke in den öffentlichen Krankenhäusern und da die Seuche die besser situirten Gesellschaftsklassen, welche sich zu Hause pflegen lassen, besonders häufig heimzusuchen pflegt, so kann man sich leicht denken, daß dort die Zahl der Influenzakeranken sehr hoch ist. Auch in Württemberg wüthet die Seuche stark und verursacht mancherlei Störungen auch im öffentlichen Dienste. Manche Schutzleute, Briefträger u. s. w. liegen daran nieder. Während vor zwei Jahren vorwiegend die Männer von der Seuche arg mitgenommen wurden, versichern die Stuttgarter Aerzte, daß jetzt die Frauen besonders schwer darunter zu leiden haben. In Deutschland darf man sich übrigens noch Glück dazu wünschen, daß die Influenza nur wenig Todesfälle hervorruft. Sehr schlimm ist Oesterreich und Ungarn daran, in Pest hat fast jeder zweite Mensch diese Krankheit und dort sterben die Leute auch massenhaft. Am bössartigsten aber tritt die Seuche in Italien auf. In Mailand stieg die durchschnittliche Sterblichkeit von 30 auf 111 Todesfälle pro Woche. Aehnlich ist es in Genua, Bergamo, Novigo, Vicenza, Verona, Venedig und Genua. In Rom zählt man bisher 8000 Influenza-Erkrankungen, darunter den Minister Chimici, 6 Cardinale und viele Deputierte. Nun haben freilich in Berlin 2 Aerzte, Stabsarzt Dr. Pfeiffer, Schwiegerjohn des berühmten Professor Dr. Koch, und der Assistenzarzt Dr. Canon unabhängig von einander den „Influenzabacillus“ gefunden, ein mikroskopisch kleines Tierchen, das sich zuerst an den Schleimhäuten festsetzt, von da in die Lunge und dann in das Blut eindringt. Wenn mit dieser Entdeckung und „Züchtung von Kulturen“ solcher Bacillen nur auch schon ein wirksames Heilmittel entdeckt wäre. Den Teufel durch Belzebub auszutreiben d. h. in diesem Falle die Influenzakeranken mit solchen „Kulturen“ zu impfen à la Tuberkulin ist doch so eine eigene Sache. Bis das richtige d. h. ungefährliche Heilmittel gefunden ist, wird die Seuche wahrscheinlich wieder verschwunden sein, um nach den bisherigen Erfahrungen vielleicht erst in 60—80 Jahren wiederzukommen, einige Jahre zu bleiben und nachher neuerdings zu verschwinden.

(Poetie in Zeit.) Nicht nur der Lenz hat seine Poeten, sondern auch der Winter. Ein genialer Dichter aus Zeit, den die Deutschen Wespen einführen, hat sich zu folgender, der gegenwärtigen Bitterung entsprechender Lyrik aufgeschwungen:

In Weiz, in Schlez,
In der sächsischen Schweiz —
Allerwärts
Schneits.
Auch bei uns in Zeit
Freiet es bereit. —
Ich weiß was Gescheit's:
Ich heiz'!

Auflösung des Rätsels in Nr. 5.

Das „R.“

Nichtig gelöst von Marie Finkbeiner, Neuenbürg.

